



Kommission Poststellen, PostReg, Monbijoustr. 51A, 3003 Bern

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 14. Juni 2010

## **Empfehlung der Kommission Poststellen Poststelle 6808 Torricella**

Der Gemeinderat als zuständige Behörde der Gemeinde Torricella-Taverne ist zwecks Überprüfung des Entscheids der Post, die oben genannte Poststelle zu schliessen und einen Hausservice einzurichten, an die Kommission Poststellen gelangt. In seiner Eingabe vom 10. März 2010 kritisiert er, der Entscheid der Post für einen Hausservice sei überflüssig und unfair gegenüber Personen, die Torricella wegen der Poststelle als Wohnsitzes in Betracht gezogen hätten. Er führt zudem sinngemäss aus, dass bei Realisierung des Entscheids im fraglichen Gebiet die flächendeckende Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen nicht mehr gewährleistet sei und die Gemeindestrukturen geschwächt würden.

Die Kommission hat das Dossier an ihrer Sitzung vom 19. Mai 2010 behandelt.

### **Die Kommission stellt fest, dass**

- es sich beim strittigen Fall um eine Schliessung oder Verlegung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle ohne weiteres eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

### **Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob**

- die Post vor der Verlegung oder Schliessung die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;
- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;
- bei der Errichtung eines Hausservices als Ersatzlösung noch eine Poststelle mit den Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erreichbar ist.

## **Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung:**

Wegen ungenügender Nachfrage nach Postdienstleistungen prüfte die Post Alternativen für die Postversorgung im Dorfteil Torricella und kontaktierte die Gemeinde. Nach zwei Gesprächen und mehreren schriftlichen Kontakten wurden weitere Gesprächstermine vom Gemeinderat abgelehnt. Er teilte der Post mit, er wolle keinen Hausservice, sondern die Poststelle behalten. Weil die Post sowieso eine vorgefasste Meinung habe, erübrigten sich weitere Gespräche. Die Post suchte in der Folge vergeblich einen Agenturpartner, die Gemeinde war auch nicht bereit, eine Agentur in der Gemeindekanzlei einzurichten. Die Post entschied sich schliesslich für die Einführung eines Hausservices.

Gemäss Postgesetzgebung stellt die Einführung des Hausservices explizit eine Ersatzlösung für eine Poststelle dar. Der Bundesrat sieht in der Kommentierung zur Postverordnung für diesen Fall eine Zugangszeit zu einer Poststelle mit den Dienstleistungen der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen von bis zu 30 Minuten vor. Dahinter steht die Überlegung, dass beim Hausservice das Zustellpersonal sämtliche Dienstleistungen der postalischen Grundversorgung (Universaldienst) direkt an der Haustür der Kundinnen und Kunden erbringt. Gerade in ländlichen Gebieten und für ältere oder wenig mobile Personen kann diese Lösung sogar eine Verbesserung der Dienstleistungsangebots darstellen.

Die Kommission kommt nach sorgfältiger Prüfung des Dossiers zum Schluss, dass der getroffene Entscheid der Post den Kriterien von Art. 6 der Postverordnung entspricht. Er berücksichtigt zudem in hinreichender Weise die regionalen Gegebenheiten. In der betroffenen Raumplanungsregion verbleiben auch nach Schliessung der Poststelle Torricella noch viele Poststellen mit dem Angebot der Grund- resp. der vollen postalischen Versorgung.

Der Zugang zur Grundversorgung bleibt für die Bevölkerung im Dorfteil Torricella gewährleistet. Die Poststellen im Dorfteil Taverne und im benachbarten Bedano, welche alle Dienstleistungen der Grundversorgung anbieten, sind mit dem öffentlichen Bus gut zu erreichen: Es gibt genügend Verbindungen während der Öffnungszeiten, die Fahrdauer beträgt wenige Minuten. Dazu kommt jeweils noch ein Fussweg von 10 resp. 4 Minuten. Je nach Saison und Tageszeit sind die Verbindungen nach Bedano oder nach Taverne besser, die Kundschaft ist also gut beraten, ihren Gang zur Poststelle danach richten. Weil der erforderliche Fussweg von der Bushaltestelle zur Poststelle Taverne hin und zurück mit je 10 Minuten doch recht aufwändig ist, regt die Kommission an, dass sich Post und Gemeinde mit dem zuständigen Busunternehmen in Verbindung setzen, um die Lage der Bushaltestelle zu optimieren.

Die Kritik der Gemeinde, die Gespräche seien nur pro forma geführt worden, ist nicht schlüssig. Die Post hat sich um einen echten Dialog bemüht und Alternativen geprüft.

## **Empfehlung:**

Der Entscheid der Post steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach Auffassung der Kommission Poststellen nicht zu beanstanden.

## **Kommission Poststellen**

Der Präsident

*sig. Th. Wallner*

Dr. Thomas Wallner

## **Geht an:**

- Gemeinde Torricella-Taverne, Gemeinderat, 6808 Torricella-Taverne
- Die Schweizerische Post, Viktoriastrasse 21 / Postfach, CH-3030 Bern